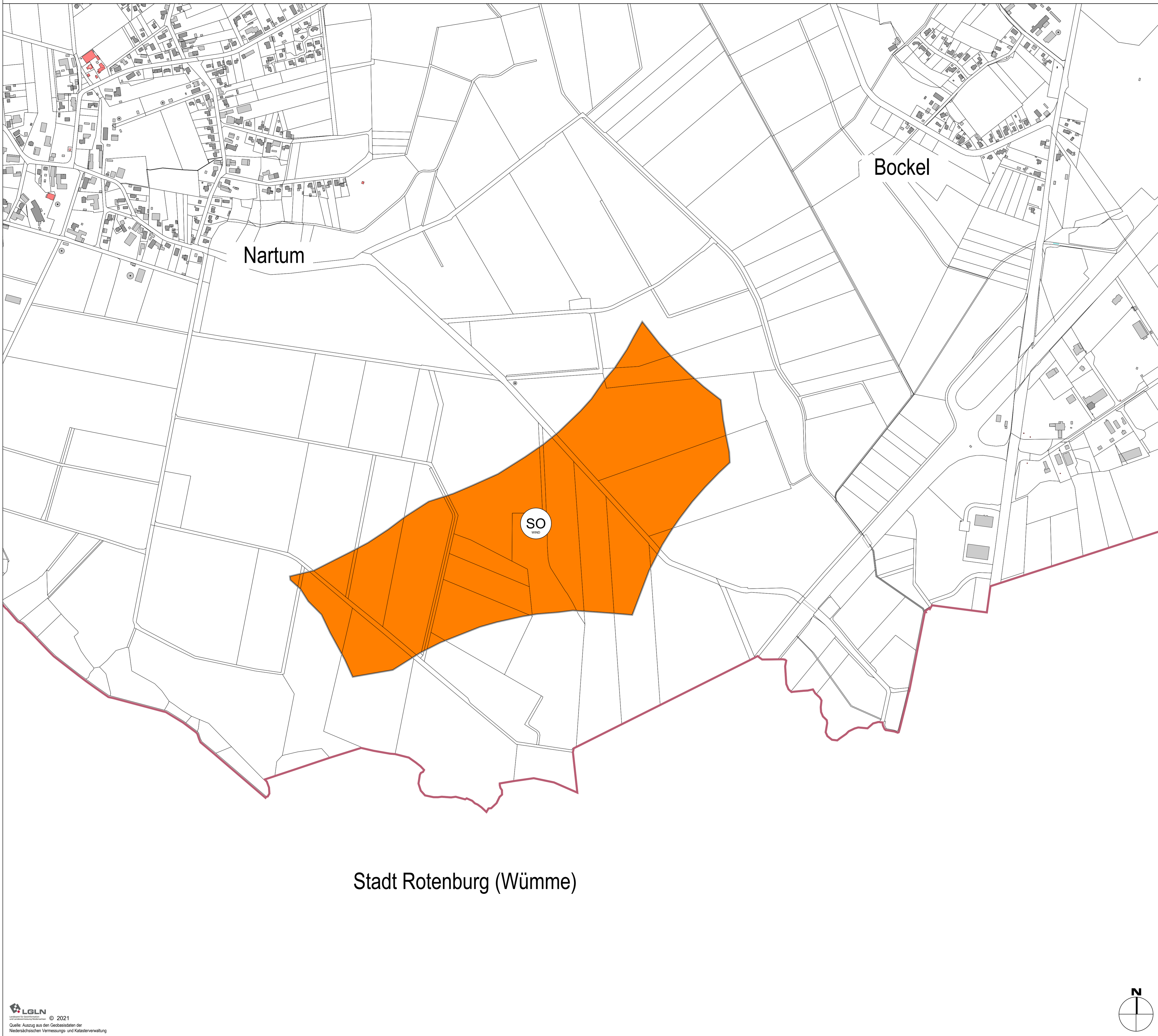


SAMTGEMEINDE ZEVEN - 67. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Planzeichnung

M 1:5.000



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet "Windenergienutzung" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 67. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeindegrenze / Samtgemeindegrenze

vorhandene Grundstücksgrenzen

Gebäude mit Nebengebäuden

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diese 67. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Zeven, den 08.05.2024 gez. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am **19.02.2019** die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **24.07.2020** ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den 08.05.2024 gez. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am **13.12.2022** dem Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **20.01.2023** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom **30.01.2023** bis einschließlich **03.03.2023** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zeven, den 08.05.2024 gez. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 67. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am **04.07.2023** beschlossen.

Zeven, den 08.05.2024 gez. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Genehmigung

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 63/617260/285) vom 19.06.2024 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg, den 19.06.2024 gez. Schröder
(Landkreis Rotenburg Wümme)

Wirksam-Werden

Die Erteilung der Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Zeven, den 24.10.2024 gez. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

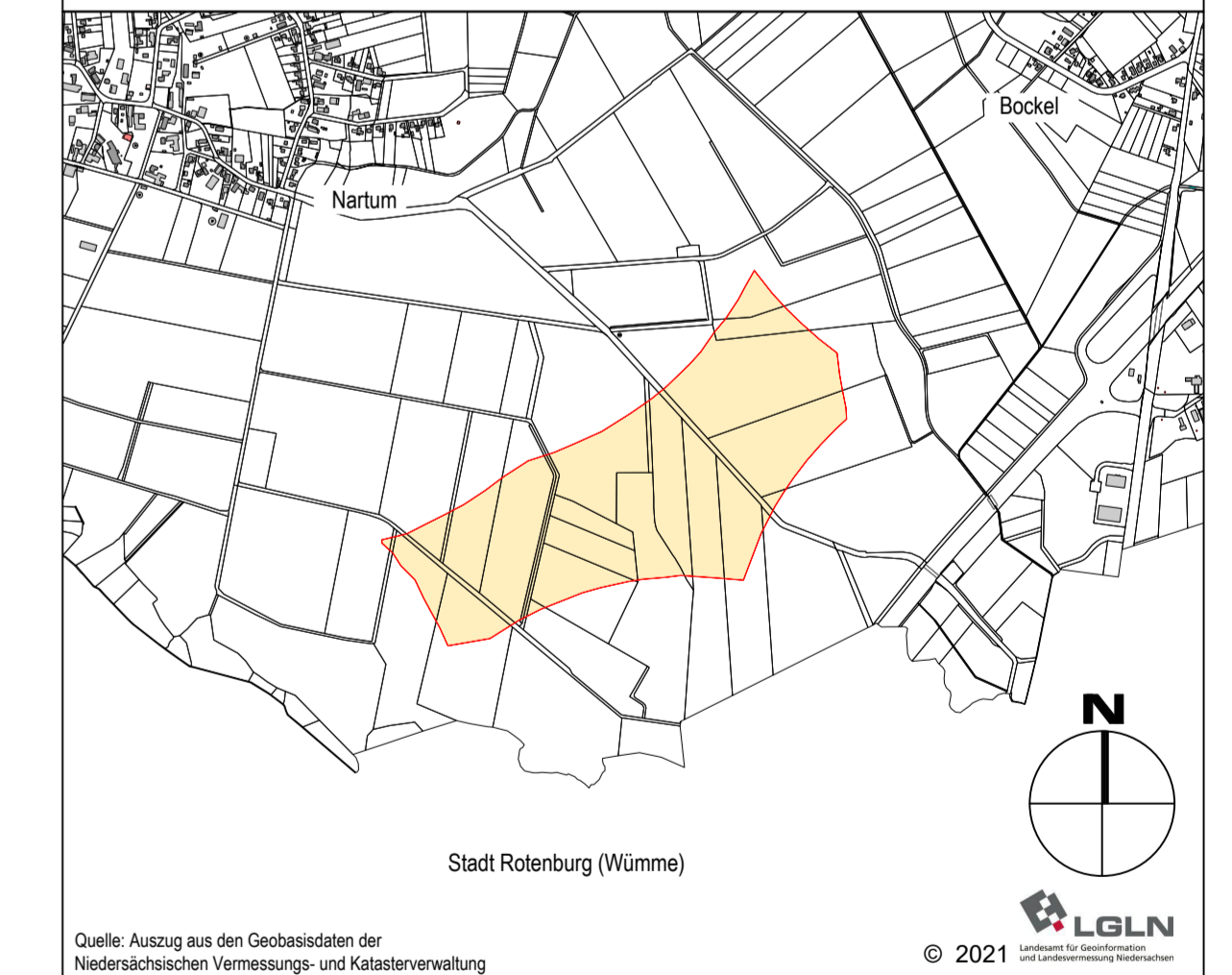
Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von: cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg; Tel. 040 38037567-0, Fax - 1

Hamburg, den 12.04.2024 gez. I.A. F. Richter
(Planverfasser)

Übersichtsplan M 1:20.000



Samtgemeinde Zeven
Landkreis Rotenburg (Wümme)

67. Änderung des Flächennutzungsplans "Windpark Nartum"

Abschrift

Maßstab 1:10.000

